

TEILAUSWERTUNG DER SOFTWAREPATENTE- UMFRAGE DES DEUTSCHEN BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

(Florian Müller, NoSoftwarePatents.com, 17. März 2005)

Die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse

Einsenderprofil

In die Teilauswertung einbezogen wurden 317 Gewerbebetriebe, darunter auch Selbstständige (nicht jedoch Privatpersonen oder Open-Source-Projekte ohne Gewinnerzielungsabsicht). Die Mehrzahl dieser Einsender autorisierte die namentliche Nennung (mitsamt Ortsangabe) im Internet:

<http://www.nosoftwarepatents.com/phpBB2/viewtopic.php?t=87>

36,9% der Einsendungen stammten von Kapitalgesellschaften mit Haftungsbeschränkung (GmbH, KG, GmbH & Co. KG, AG). 50,5% gingen erkennbar von Einzelkaufleuten und Gesellschaften bürgerlichen Rechts ein. Bei den übrigen 12,6% war die Rechtsform nicht eindeutig auszumachen, ist jedoch überwiegend ebenfalls von Personengesellschaften auszugehen.

52,7% gaben an, 1-4 Mitarbeiter zu beschäftigen. 11,0% der Einsender haben laut Fragebogen mehr als 50, 5,4% mehr als 200 und 3,5% mehr als 500 Angestellte.

60,6% erklärten, sich "gut" oder "sehr gut" mit der Thematik auszukennen.

Existenzängste

Die Tatsache, dass 61,2% der Einsender *expressis verbis* Sorgen über die Gefährdung ihrer Existenz durch Softwarepatente artikulierten, ist konsistent mit der regen Teilnahme an der Umfrage der Bundesregierung und der außergewöhnlich hohen Zahl von Schreiben an Politiker in dieser Sache.

Die teils sehr ausführlichen Erläuterungen, die in die Fragebögen eingetragen wurden, lassen erkennen, dass diese Befürchtungen aus per se logischen Gedankengängen abgeleitet werden. Einzelne Einsender führten sogar Nummern europäischer Patente an, welche sich auf zwingend benötigte Kernfunktionalität eigener Produkte bezögen und daher existenzgefährdend seien. Mitunter wird dargelegt, dass die "Vernichtung" der eigenen Existenz als tatsächliche Konsequenz für eher unwahrscheinlich gehalten werde, die prinzipielle Möglichkeit dazu in den Händen eines Patentinhabers jedoch ein Erpressungsmittel darstelle, das Anlass zu größter Sorge gebe.

Primär gefürchtet werden die hohen Kosten von Patentrechtsstreitigkeiten und die Folgen eines gerichtlich verfügten Verbots zur Vermarktung von Produkten sowie etwaiger Schadensersatzansprüche (gerade dann, wenn ein Produkt in hohen Stückzahlen, jedoch zu niedrigen Stückpreisen angeboten wird, welche wenig Raum für Patentlizzenzahlungen lassen). Eine gewisse Zahl von Betrieben hält bereits bei einer Klageandrohung den Gang zum Insolvenzrichter aufgrund drohender Zahlungsunfähigkeit für nötig, von den meisten wird dies jedoch eher für den Fall eines formal beginnenden Gerichtsverfahrens und von einigen nur im Fall eines Urteils gegen sich angenommen.

Unausweichlichkeit

Softwarepatente werden von den Umfrageteilnehmern gemeinhin als "nicht recherchierbar" bezeichnet, weil sie sich angesichts deren hoher Zahl und verklausulierter Ausdrucksweise außer Stande sehen, diese mit den vorhandenen Ressourcen und bestehenden Kenntnissen vollständig auf mögliche Konflikte hin zu untersuchen. Die Recherche trauen sich nur 6,3% qualitativ zu, und über die Hälfte von diesen weist wiederum darauf hin, rein quantitativ überfordert zu sein.

Viele Einsender halten den Geltungsbereich von Softwarepatenten für so weit und die Dichte von Softwarepatenten für so hoch, dass Kollisionen zwischen eigenen Programmen (die potenziell auf einer Vielzahl patentierbarer Ideen beruhen) und bestehenden Patentansprüchen in der Praxis als unvermeidlich angesehen werden.

Preissteigerung

Die mit Softwarepatenten verbundenen Mehrkosten (Recherche, Defensivpatentierung, Rückstellungen für Kosten der Verteidigung gegen Ansprüche Dritter, Lizenzgebühren) werden bereits für sich, zumeist aber im Zusammenwirken mit einer Einschränkung des Wettbewerbs im Softwaremarkt von 94,0% der Einsender als Grund für Preissteigerungen im Gefolge der etwaigen Legalisierung von Softwarepatenten gesehen. Die übrigen 6,0% machten keine Angabe oder erwarten gleich bleibende Preise. Einen Preisrückgang hingegen prognostizierte kein Einsender.

Aufgrund dessen, dass die Einsender allesamt selbst Preisgestalter für EDV-Produkte und -Dienstleistungen sind, ist alleine schon dieser einhelligen Erwartung ein hohes Gewicht beizumessen, da sie selbst dann, wenn sie nicht so spezifisch wie in den meisten Fragebögen begründet wäre, das Potenzial zu einer selbst erfüllenden Prophezeiung hätte.

Die gesamtwirtschaftlichen Folgen steigender EDV-Kosten sollten gerade vor diesem Hintergrund verstärkt in künftige Überlegungen zur gesetzlichen Regelung der Patentierbarkeit einfließen.

Weitere Erkenntnisse

Die übrigen Ergebnisse der Teilauswertung belegen, dass die von Softwarepatenten ausgehenden Gefahren und Nachteile für die Teilnehmer schwerer wiegen als die Chancen und Vorteile.

88,6% der Einsender gehen davon aus, dass die "Verletzung" von Softwarepatenten im Allgemeinen eine "unverschuldete Konsequenz eigener Entwicklungstätigkeit" sei. Kein Teilnehmer geht davon aus, dass es im Regelfall an "Ideenklau" läge. Das Prinzip des Patentwesens ist, dass die jeweils erste Anmeldung einen langfristigen Monopolspruch begründet und auch die unabhängig erbrachte Leistung, wenn sie später erfolgt, einen "Verstoß" im rechtlichen Sinne konstituiert. Die dabei entstehende Ungerechtigkeit im Einzelfall, dass Rechtschaffene bestraft werden, ist aber nur vertretbar, wenn es sich um Ausnahmen handelt und geistiger Diebstahl sonst unvermeidlich wäre. Ein Großteil der Einsender betont, seine Rechte seien vom Urheberrecht bereits geschützt.

Die Notwendigkeit für eine Richtlinie sehen die Teilnehmer kaum. 7,6% erwarten sich Vorteile im Wettbewerb von einer europaweiten Harmonisierung; ein großer Teil knüpft dies ausdrücklich daran, dass gegenüber der gegenwärtigen Praxis des Patentwesens eine Veränderung erfolgen würde. 87,7% sehen Softwarepatente als "sehr negativ", und 74,1% fühlen sich "schlecht" oder "sehr schlecht" auf die Legalisierung von Softwarepatenten vorbereitet.

Hintergründe zur Umfrage der Bundesregierung

Ursprünglicher Aufruf zur Teilnahme

Mitte Juli 2004 rief das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit auf seiner eigenen Website sowie über IT-Medien, Verbände und die Industrie- und Handelskammern dazu auf, einen zwölfseitigen Fragebogen zu Softwarepatenten (mit besonderem Schwerpunkt auf den Wechselwirkungen zwischen Interoperabilität und Wettbewerb) auszufüllen und an zwei Professoren der Fachhochschule Gelsenkirchen zur Auswertung einzusenden. Im Fragebogen wurde allen Teilnehmern angeboten, eine anonymisierte Auswertung zu erhalten. Die Teilauswertung zeigt, dass wohl die überwiegende Mehrzahl die Annahme dieses Angebotes durch Ankreuzen von "ja" erklärte. Verschiedene Einsender sind der Auffassung, dadurch sei auch ein Vertrag zustande gekommen.

Verlängerte Abgabefrist und hohe Resonanz

Die ursprüngliche Abgabefrist war der 29. Juli 2004; begründet wurde der zunächst auf zwei Wochen begrenzte Einsendezeitraum mit hoher Dringlichkeit im Hinblick auf bevorstehende politische Entscheidungen. Einzelne Industrie- und Handelskammern teilten ihren anfragenden Mitgliedern mit, sie hätten eine Fristverlängerung bis Mitte August erreichen können.

Die ursprüngliche Erwartung der Professoren, welche die Umfrage durchführten, war vor dem Hintergrund des kurzen Einsendezeitraumes (aber auch des spezialisierten Themas, des großen Umfangs des Fragebogens von zwölf Seiten und der Beschränkung der Teilnahme auf Gewerbebetriebe), etwa 100 Fragebögen zu erhalten. Schon in den ersten 10 Tagen ging jedoch mehr als das Zehnfache ein. Später wurde eine Gesamtzahl von ca. 1.400 Einsendungen genannt.

Die rege Teilnahme ist damit zu erklären, dass – wie die vorliegende Teilauswertung zeigt – sehr viele Betriebe und Selbstständige über die Auswirkungen von Softwarepatenten bzw. deren Legalisierung zutiefst besorgt sind. Mit der Teilnahme war für alle die (falsche) Hoffnung verbunden, das Gehör der eigenen Regierung zu finden und diese sensibilisieren zu können.

Boykottaufruf und Protest durch Lobbyverband BITKOM

Auch dem Lobbyverband BITKOM wurde die Gelegenheit eingeräumt, seinen Mitgliedern den Fragebogen weiterzuleiten. Kurz vor Ende der offiziellen Abgabefrist forderte die Geschäftsleitung des BITKOM die Bundesregierung in einem offenen Brief dazu auf, die Umfrage zurückzuziehen. So weiche der Begriff "Softwarepatente" von der vom BITKOM präferierten Umschreibung ("Patente auf computerimplementierte Erfindungen") ab, der Fragebogen sei "tendenziös" und die Teilnahmefrist unangemessen kurz. Die Professoren, welche die Umfrage durchführten, sahen hingegen die außergewöhnlich hohe Zahl von Einsendungen als untrügliches Anzeichen für eine ausreichende Frist sowie als Produkt der allgemein verständlichen Wortwahl im Fragebogen.

In einem Medienbericht hieß es später, die vom Patentanwalt und Lobbyisten Fritz Teufel geleitete Patentabteilung der IBM Deutschland habe die "Urlaubsvertretung" für das zuständige Referat des BITKOM im fraglichen Zeitraum gehabt. Während der BITKOM sich auf eine hohe Zahl von mittelständischen Mitgliedern beruft, verfolgt er gerade im Bereich der Patentrechtspolitik die Linie weniger Großunternehmen, insbesondere von IBM, da Patentanwalt Teufel auch den betreffenden Arbeitskreis des BITKOM leitet. Dies soll in Mitgliederkreisen mitunter heftige Kritik auslösen.

Bekanntgabe der Nichtauswertung durch die Bundesregierung

Am 25. August 2004 schrieb der damalige Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Dr. Alfred Tacke an den Vorsitzenden der BITKOM-Geschäftsführung, dass die Bundesregierung dem Wunsch des Verbandes Folge leisten und von einer Auswertung der Umfrage absehen werde:

<http://swpat.ffii.org/papiere/tacke040825/tacke040825.pdf>

In diesem Schreiben wird die "Kürze der Erhebungszeit" als Grund dafür genannt, dass es "vielen Unternehmen nicht möglich "gewesen wäre, "den Fragebogen zu beantworten". Gerade die weit über Erwarten liegende Zahl von Einsendungen widerspricht dieser Argumentation. Vielmehr zeigt diese Teilauswertung, dass die Bundesregierung ein unliebsames Ergebnis unter den Tisch fallen lassen wollte.

Kurze Zeit später geriet Dr. Tacke in die Schlagzeilen und löste eine politische Krise aus, da bekannt wurde, dass er zum Ende des betreffenden Jahres in den EON-Konzern wechseln würde. Zwei Jahr zuvor hatte er noch "in Vertretung" eine Ministererlaubnis (also eine Sondergenehmigung trotz gegenteiliger Entscheidung der zuständigen Kartellbehörde) an EON für eine Fusion erteilt.

Es ist unklar, inwieweit der SPD-Politiker Dr. Tacke treibende Kraft hinter der Entscheidung zur Nichtauswertung des Softwarepatente-Fragebogens war. Aus Berliner Kreisen war zu hören, das Bundesjustizministerium habe interministeriell starken Druck ausgeübt. Denn das Justizressort ist bekanntermaßen nicht an einer Analyse wirtschaftlicher Konsequenzen interessiert, sondern vom eigenen Interesse an einem breiten Wirkungsbereich des ihm zugeordneten Patentwesens getrieben.

Mündliche Bestätigung der definitiven Entscheidung zur Nichtauswertung

Am Rande einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung der Bundesregierung über Softwarepatente (im mitveranstaltenden Deutschen Patent- und Markenamt) erklärte Frau Weber-Cludius vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dass eine Auswertung der Softwarepatent-Fragebögen definitiv nicht denkbar sei.

Sie begründete dies mit einem Mangel an wissenschaftlicher "Belastbarkeit", welcher jedoch nicht näher dargelegt wurde. Es ist bei analytischer Betrachtung der Situation offensichtlich, dass diese Darstellung einen gänzlich substanzlosen Vorwand darstellt:

Das Kriterium einer zu geringen absoluten Menge der Stichprobe kann nicht angeführt werden, da die ursprünglichen Erwartungen an den Rücklauf um einen zweistelligen Faktor übertroffen wurden und die Stichprobe für viele Wahlumfragen nicht (oder kaum) größer ist.

Eine nicht repräsentative Stichprobe hingegen könnte nur unterstellt werden, wenn das Profil der Einsender erkennbare Verzerrungen gegenüber der Gesamtmenge aufweisen würde. Dies ist generell bei steigender Teilnehmerzahl umso unwahrscheinlicher, da es umso größeren Aufwand erfordern würde, eine ins Gewicht fallende Beeinflussung zu erzielen. Ebenso ist es bei größtenteils an Einstimmigkeit grenzenden Umfrageergebnissen sehr unwahrscheinlich, dass diese gerade auf eine Beeinflussung aus bestimmter Richtung zurückzuführen wären. Die Information über die Umfrage erfolgte breit gestreut und überwiegend mittels Branchenmedien, die sowohl von Gegnern als auch Befürwortern der Softwarepatente gelesen werden, sowie durch die Industrie- und Handelskammern, deren Mitgliedschaft schon von Gesetzes wegen sämtliche Betriebe abdeckt.

Einzelne Kritiker an der Umfrage führten an, der Softwarepatenten kritisch gegenüber stehende FFII e.V. habe das Ergebnis dadurch beeinflusst, dass er auf einer Internetseite ein Formular zum Ausfüllen des Fragebogens anbot. Tatsache ist jedoch, dass die Ausfüllung des Formulars lediglich einen technisch anderen Ansatz darstellte als das Bearbeiten des Fragebogens als Textdokument. Das Web-Formular des FFII gab exakt die Fragen und sämtliche Antwortmöglichkeiten wieder. Somit erfolgte keinerlei inhaltliche Beeinflussung. Die Fragebögen dieser Teilauswertung zeigen auch, dass zwar sehr klare Ergebnisse zustande kommen, jedoch die Kombination verschiedener Antwortmöglichkeiten in den diversen Fragebögen stark variiert.

Am ehesten könnte als Argument für die begrenzte Repräsentativität der Einsendungen gelten, dass die von dieser Teilauswertung dokumentierten Existenzängste gerade bei denjenigen, die sich von Softwarepatenten bedroht sehen, zu einer besonders regen Teilnahme geführt haben. Ein solcher Einfluss einer subjektiven Motivationslage ist bei Umfragen, deren Teilnahme einer größeren Gruppe offen steht, jedoch unvermeidlich. Er mag bei einem kurzen Einsendezeitraum und einem großen Fragebogenumfang in besonderem Maße gegeben sein. Solche Faktoren sind jedoch kein Hinderungsgrund für eine quantitative Auswertung, sondern sind eine Bewertungsfrage, die dann zu Recht ins Spiel kommt, wenn Schlussfolgerungen (etwa für Entscheidungen) abgeleitet werden.

Schriftliche Anfrage an die Bundesregierung durch Dr. Günter Krings MdB

Am 27. Oktober 2004 stellte der Bundestagsabgeordnete Dr. Günter Krings (CDU) zwei schriftliche Fragen an die Bundesregierung. Er wollte wissen, ob es zuträfe, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit den Softwarepatente-Fragebogen vom Juli 2004 nicht mehr auswerten und auch keine Ergebnisse der Auswertung veröffentlichen wolle, und welche Gründe dafür maßgeblich und welche Gesamtkosten für diese Umfrage veranschlagt seien.

Am 2. November 2004 antwortete der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres. Die zwei Seiten des Schreibens sind im Internet verfügbar:

<http://nosoftwarepatents.com/docs/041102bmwa1.png>

<http://nosoftwarepatents.com/docs/041102bmwa2.png>

Grundsätzlich wird in der Stellungnahme bestätigt, dass eine Auswertung der Fragebögen allenfalls erfolgen werde, soweit diese auf die Fragestellung der Interoperabilität von Computerprogrammen beschränkt sei. Nur drei der zwölf Seiten des Fragebogens beschäftigen sich speziell damit. Unter der Voraussetzung, dass es lediglich um Interoperabilität ginge, hätten vermutlich die wenigsten an der Umfrage teilgenommen.

Das Verhalten der Bundesregierung ist eine Missachtung sowohl der Kompetenz als auch des geleisteten Arbeitsaufwandes der vierstelligen Zahl von Unternehmern und Selbstständigen, die an dieser Umfrage teilnahmen.

Durchführung der vorliegenden Teilauswertung

Aufruf über Pressemitteilung und Internet

Nach Bekanntwerden der definitiven Absicht der Bundesregierung, eine Auswertung der Umfrage zu verweigern, entschied sich die Initiative NoSoftwarePatents.com, die Einsender zur erneuten Übermittlung ihrer Fragebögen aufzufordern und eine eigene Teilauswertung vorzunehmen. Dadurch sollte erreicht werden, dass der erhebliche Aufwand auf Seiten der Teilnehmer – manche berichteten von mehreren Stunden Arbeitszeit – nicht gänzlich ergebnislos bleiben würde. Auf diese Weise wurde zumindest ein Teil der Fragebögen einer zweckmäßigen Verwertung zugeführt.

Die Pressemitteilung befindet sich im Internet an folgender Adresse:
<http://www.nosoftwarepatents.com/phpBB2/viewtopic.php?t=70>

Auf einzelnen Websites, die Nachrichten aus der IT-Branche publizieren, wurde hierüber berichtet. Damit wurde ein beträchtlicher Teil der Einsender erreicht, nicht jedoch diejenigen, die nur durch die Information der Industrie- und Handelskammern auf die Umfrage aufmerksam geworden waren.

Resonanz auf unabhängige Teilauswertung

Die Rückläufe auf die Bekanntgabe der Teilauswertung durch NoSoftwarePatents.com überstiegen bei weitem die Erwartungen. Innerhalb weniger Wochen gingen über 330 Fragebögen ein, knapp 25% der Gesamtmenge. Ein solcher Anteil einer Teilauswertung bedeutet, dass das Ergebnis allemal fundierte Anhaltspunkte zu liefern vermag und ein Gesamtergebnis ähnlich ausfallen würde.

Zulässigkeitskriterien

In die Auswertung einbezogen wurden 317 Einsendungen. Aussortiert wurden alle diejenigen, bei denen ein gewerblicher Hintergrund dem Fragebogen nicht zu entnehmen und auch auf Nachfrage hin nicht festzustellen war, sowie vier Einsender, deren Standort nicht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegt. Zwei Teilnehmer hatten durchgehend nur verbal auf die Fragen geantwortet und dabei Positionen gegen Softwarepatente bezogen, jedoch ohne die vorgesehenen Antwortfelder anzukreuzen oder eindeutig zu bezeichnen; diese Fragebögen wurden aussortiert.

Beschränkung auf eindeutige Antworten

Wurden mehrere Felder bei einer Auswahl angekreuzt, die nur eine Antwort sinnvoll zulässt, so wurde die jeweilige Beantwortung nicht gewertet.

Die Frage der Existenzängste wurde im Fragebogen der Bundesregierung nicht mit ankreuzbaren Feldern versehen, sondern ausschließlich eine verbale Stellungnahme erbeten. Auch wenn viele weitere Fragebögen mit nur geringfügigem Interpretationsaufwand durchaus als Ausdruck von Existenzsorgen zu verstehen gewesen wären, wurde das Bestehen solcher Bedenken nur dann angenommen, wenn explizit von Existenzbedrohung, Insolvenz, Konkurs, Betriebschließung oder dem "Ende für das Unternehmen" die Rede war.

Transparenz dieser Teilauswertung

Öffentliche Verfügbarkeit der Rohdaten

Die anonymisierten Rohdaten befinden sich im Internet an folgender Adresse als CSV-Textdatei: http://www.nosoftwarepatents.com/docs/bmwaumf_roh_csv.txt
Kommagetrennte Wertelisten können von Tabellenkalkulations- und Datenbankprogrammen üblicherweise eingelesen werden.

Bei Antworten, die auf einer siebenstufigen Skala von maximal negativ bis maximal positiv reichten, wurde den Feldern von links bis rechts jeweils eine der Ganzzahlen von -3 bis +3 zugeordnet.

Ja/Nein-Antworten wurden mit 0 für Nein und 1 für Ja vermerkt.

Öffentliche Nennung einer Mehrzahl der Einsender

Um Unterstellungen vorzubauen, dass die Einsender bei dieser Teilauswertung nicht repräsentativ seien, wurden die Teilnehmer gebeten, der öffentlichen Nennung ihres Namens und Ortes per Telefax oder brieflich zuzustimmen. Deutlich über die Hälfte erklärte sich hiermit einverstanden. Eine nach Postleitzahlbereichen sortierte Liste befindet sich an folgender Adresse im Internet: <http://www.nosoftwarepatents.com/phpBB2/viewtopic.php?t=87>

Die im Allgemeinen sehr ausgewogene geographische Verteilung mit einem gewissen Schwerpunkt im Süden der Bundesrepublik sowie einer relativ hohen Teilnehmerdichte in Berlin ist nicht branchenuntypisch.

Anhand der Namen der Einsender ist zu ersehen, dass kein untypisch hoher Anteil von Betrieben mit Open-Source-Bezug vorliegt. Auffällig ist eher eine hohe Anzahl von Teilnehmern, die in der Firmierung oder im Inhabernamen einen Bezug zur Ingenieurwissenschaft erkennen lassen, obwohl die Befürworter von Softwarepatenten oftmals mit "technischen" Anwendungen argumentieren.

Verfügbarkeit der meisten Fragebögen für Politiker und ihre Mitarbeiter

Die Einsender wurden des weiteren gebeten, einer Weitergabe ihrer jeweiligen Fragebögen an Politiker und ihre Mitarbeiter per Telefax oder brieflich zuzustimmen. Um diese Erlaubnis wurden sie unabhängig von der Bereitschaft zur Namensnennung ersucht. Auch hierzu gab eine deutliche Mehrheit ihr Einverständnis. Die allermeisten, die mit der Nennung einverstanden waren, stimmten auch der Weitergabe an Politiker und ihre Büros zu. Es gibt nur wenige Einzelfälle, in welchen lediglich eines der beiden Einverständnisse vorliegt, nicht aber das andere.

NoSoftwarePatents.com hat bereits wiederholt von der Weitergabe solcher Fragebögen an Politiker und ihre Mitarbeiter Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Verhandlungen der vier Fraktionen des Deutschen Bundestags über einen gemeinsamen Entschließungsantrag gegen Softwarepatente wurden solche Materialien vereinzelt zur Verfügung gestellt. Sämtliche Fragebögen, deren Weitergabe autorisiert wurde, erhielt das Büro eines Mitglieds des Europäischen Parlaments im Vorfeld der Entscheidung darüber, die Europäische Kommission zum Verfahrensneustart aufzufordern. Weitere Einsatzmöglichkeiten zeichnen sich bereits ab und sind teils auf Wahlkreise bezogen.